



Gemeinde Drage
Der Bürgermeister

Winsener Str. 40
21423 Drage

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 04177-7684 u. 0171-517 1347
E-Mail: Drage@SG-Elbmarsch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 „Mover Straße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mover Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mover Straße“ der Gemeinde Drage mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

30.06.2021 bis zum 03.08.2021

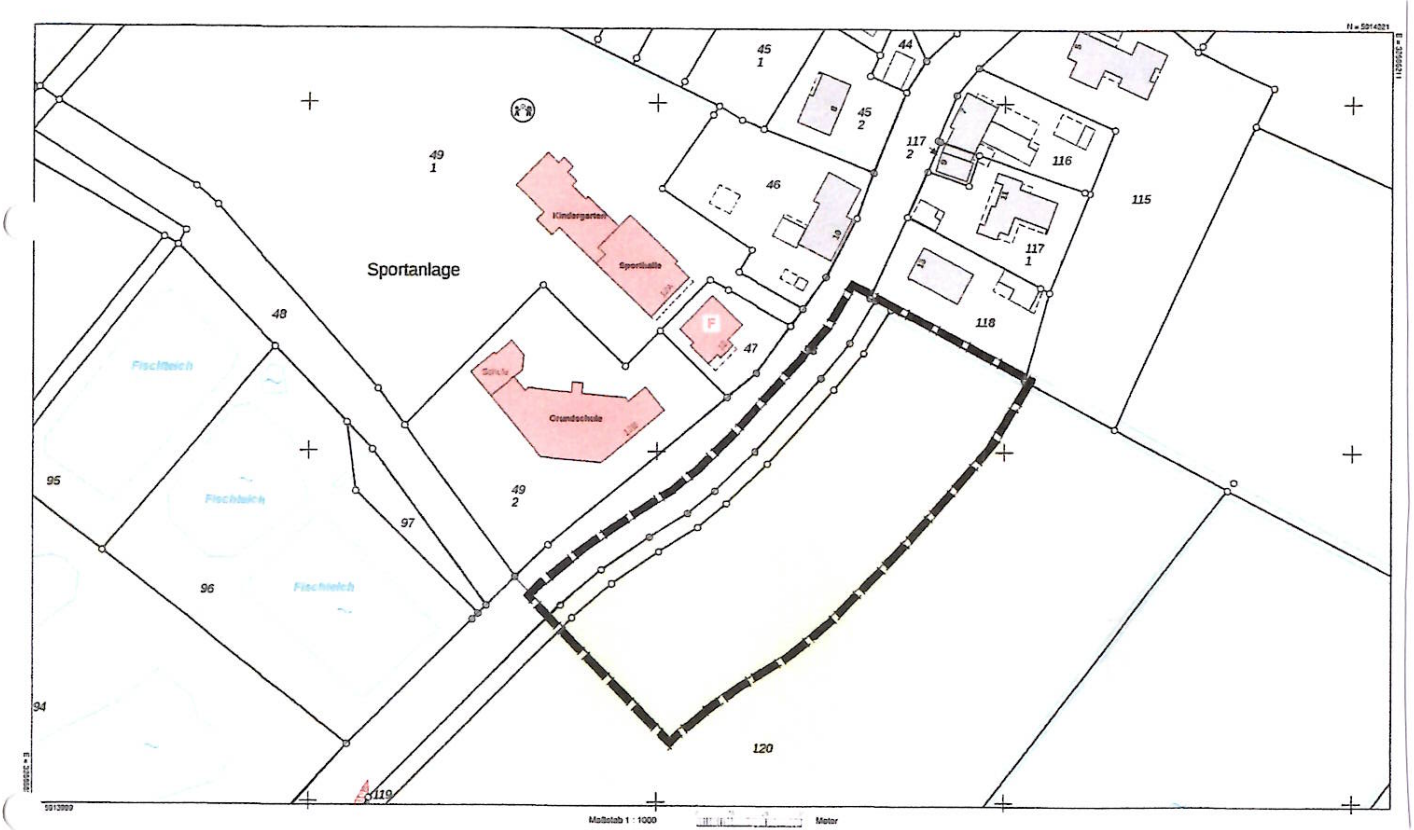
während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mover Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Drage mit Begründung sind gem. §4a Abs. 4 BauGB auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 10.06.2021 zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mover Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gleichzeitig beschlossen:

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden können, nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gegenüber der Grundschule Hunden und wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.



L. W. Horden

Bürgermeister

Ausgehängt: 23.06.2021

Abgenommen: